



Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg
Bauordnungsamt
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 /330 0
Fax: + 49 (0)6021 / 330 720
E-Mail: aschaffenburg@aschaffenburg.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg
-Datenschutzbeauftragter-
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Zwecke

Die Daten werden erhoben, um Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG) und der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) und der unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (DSchG) zu erfüllen:

- Bauvoranfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Genehmigungsfreigestellte Bauvorhaben
- Abgrabungsanträge
- Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen und zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen
- Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen
- Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
- Anträge auf Erteilung von isolierten Abweichungen/ Befreiungen
- Stellungnahmen zu Verfahren nach BImSchG und wasserrechtlichen Verfahren

Rechtsgrundlagen

Art. 4 Abs. 1 BayDSG-neu, i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz (BayBO; Baugesetzbuch, Bayerisches Naturschutzgesetz, DSchG, BayAbgrG, etc.)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Antragssteller	Genehmigungserteilung
2	Grundstückseigentümer	Nachbarbeteiligung
3	Beschäftigte der Stadt und Eigenbetriebe	Behördenbeteiligung

4	Beschäftigte sonstiger Behörden oder Firmen	Behördenbeteiligung/ Träger öffentlicher Belange Finanzbehörden, Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit, Prüfämter für Standsicherheit, die zuständigen Regierungen und das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, das Bayerische Landesamt für Statistik, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
---	---	--

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:



Ergänzende Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie ergänzende Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Aschaffenburg:

a) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln. Bauaufsichtliche Daten werden zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen Aufbewahrungsfristen gemäß (_____) für die jeweilige Aufgabenerfüllung ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten erforderlich ist.

b) Betroffenenrechte:

Es besteht ein*

Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten

Recht auf Berichtigung, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden

Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten,

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten,

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird

Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. +49 (0) 89 21 26 72 – 0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

c) Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der BayBO und der Bauvorlagenverordnung

Die Stadt Aschaffenburg benötigt Ihre Daten, um Baugenehmigungsverfahren einschließlich der Abwicklung von Ablöseverträgen, Sicherheitsleistungen, Stundungsverfügungen und Kostenbescheide für die Statikprüfung sowie die Bearbeitung von Sonderverfahren wie Freistellungsverfahren, Ausführungsgenehmigungsverfahren, Erteilung von isolierten Abweichungen/ Befreiungen, Anzeigeverfahren (Abbruch), Stellungnahmen zu Verfahren nach BImSchG und wasserrechtlichen Verfahren, durchzuführen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,
- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen
werden.